

Informationen zum Coronavirus „SARS-CoV-2“ für Angehörige, Betreuer und Besucher

BESUCHSREGELUNGEN

Auf Grundlage der Eindämmungsverordnung von Sachsen-Anhalt gelten folgende Besuchsregelungen für das Altenhilfezentrum Marienweg und das Käthe-Kollwitz-Haus in der Waldstraße 25:

Es gilt weiterhin ein Besuchsverbot für Besucher

- mit Erkältungssymptomen/Atemwegsinfektionen,
- die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt waren bzw. Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten,
- die sich in den letzten 14 Tagen in Ländern aufgehalten haben, die laut dem Auswärtigen Amt bzw. Robert-Koch-Institut zu den internationalen Risikogebieten gehören.

- Ein Besuch ist möglich zu folgenden Zeiten:

	vormittags	nachmittags
Montag bis Freitag	von 9.00 – 11.30 Uhr	von 14.30 – 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag	keine Besuchszeit	von 14.30 – 17.00 Uhr

Besuchszeiten gelten nicht für Besuche von Bewohnern, die sich in einer palliativen Phase befinden. Ebenfalls ausgenommen von den Besuchszeiten sind Seelsorger, Anwälte, Notare, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte, soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung Ihrer übertragenen Aufgaben erforderlich ist. In enger Absprache mit der Einrichtung und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen können diese Besuche jederzeit erfolgen.

- Besuche müssen nicht mehr vorher angemeldet werden.
- Eine Händedesinfektion beim Betreten & Verlassen der Einrichtung ist zwingend durchzuführen.
- Der Aufenthalt in der Einrichtung ist auf ein Minimum zu beschränken. Es ist immer der kürzeste Weg zum besuchenden Bewohner zu wählen.
- Es ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese wird bei Bedarf von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Ebenso gilt ein Mindest-Abstandsgebot von 1,50 Meter zu allen anderen Personen in der Einrichtung.
- Von jedem Besucher werden folgende Daten (soweit diese noch nicht vorliegen) zu jedem Besuch im Eingangsfoyer erfasst:
Datum und Uhrzeit, Vor- und Zuname, Wohnanschrift, Telefonnummer.
- Besuche erfolgen bei entsprechender Witterung grundsätzlich im Außenbereich.
- Bei schlechtem Wetter bzw. bei bestehender Immobilität des Bewohners kann der Besuch auf dem Zimmer erfolgen.
- Es ist **einem Besucher** gestattet, den Wohnbereich/das Zimmer aufzusuchen und den Bewohner dort in seinem Zimmer zu besuchen bzw. den Bewohner abzuholen, um mit ihm in den Außenbereich oder in die Cafeteria zu wechseln. Der Besucher hat sich beim Pflegepersonal des Wohnbereiches an-/abzumelden. Im Zimmer gilt das Abstandsgebot (mind. 1,50 Meter) und die Maskenpflicht. **Ein Besuch mehrerer Personen zeitgleich im Zimmer ist nicht gestattet!**
- Ein zeitgleicher Besuch mehrerer Personen ist nur im Außenbereich oder in der Cafeteria unter Einhaltung des Mindestabstands und unter Nutzung der Mund-Nase-Maske möglich. Die Besuchergruppe darf eine Anzahl von 3 Personen (zuzüglich Bewohner) nicht überschreiten.